

Leistungsbeurteilungskriterien für LATEIN am pGRg 13

Die Lateinnote setzt sich zusammen aus:

1. den Schularbeitsnoten:

Im **Anfangsunterricht** besteht die Schularbeit aus einem lateinischen Text, der zu übersetzen ist, sowie Arbeitsaufgaben, die grammatikalische, lexikalische und sachkundliche Phänomene aus dem vorangegangenen Unterricht abfragen.

Im **Lektüreunterricht** (ab dem 3. Lernjahr) ist neben dem Übersetzungstext (ÜT) ein Interpretationstext (IT) zu bearbeiten, zu dem die in den „Bausteinen für die standardisierte schriftliche Reifeprüfung“ formulierten IT-Fragen gestellt werden.

Die Bewertung erfolgt nach einem standardisierten Punktesystem mit max. 60 erreichbaren Punkten (siehe Korrekturraster bei den Schularbeiten).

2. der Unterrichtsarbeit:

- Vorhandensein aller notwendigen Unterrichtsmaterialien (Wörterbuch, Bücher/Textkopien ...)
- aktive Beteiligung beim Erschließen neuer Lerninhalte, beim Übersetzen, beim Erkennen von grammatikalischen Phänomenen, beim Erarbeiten der Vokabel und Sachkunde
- positive Arbeitshaltung und Bereitschaft, sich zu motivieren bzw. sich motivieren zu lassen

3. ordentlich und zeitgerecht erbrachten schriftliche bzw. mündliche Hausübungen:

Nicht Richtigkeit, sondern Vollständigkeit, termingerechte Abgabe und die Eigenständigkeit werden bewertet!

4. in die Unterrichtsarbeit eingeordneten mündlichen oder schriftlichen Leistungen:

Vokabelwiederholungen und Überprüfung der Grammatikkenntnisse (auch „Zettelkontrollen“), Wiederholung von bereits erarbeiteten Textstücken oder Kulturkunde („Stundenwiederholungen“)

6. mündlichen Prüfungen:

auf Wunsch des Lehrers: werden rechtzeitig vorher angekündigt

auf Wunsch des Schülers: pro Semester ist eine Wunschprüfung möglich

5. (fakultativ:) alternativen Schülerleistungen:

Referate, Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Mitbringen aktueller Beiträge zum Fach (aus Zeitungen, dem Internet, Büchern, Reisen etc.)

Mag. Stephanie Inzinger und Dr. Wolfram Kautzky

Wien, im September 2022